20.
Aufhebung bestehender Verwaltungsvorschriften:

72 Mit gegenwärtiger Entschließung treten außer Kraft:§§ 5, 6 und 8 der MB vom 10. Oktober 1879 (BayBSVELF S. 401), §§ 2 – 4 der MB vom 18. Juli 1896 (BayBSVELF S. 409), FME vom 23. Oktober 1928 (BayBSVELF S. 355) sowie alle sonstigen, vor dem In-Kraft-Treten des Forstrechtegesetzes erlassenen Verwaltungsvorschriften über Forstrechte, wenn und soweit sie zu der mit vorstehender Entschließung getroffenen Regelung in Widerspruch stehen.

Dr. Hundhammer

Staatsminister

(Titelseite)

Anlage

Forstamt:

Umrechnung

der abgegebenen Holzmengen für Nutzholzfixen (Art. 14 Abs. 3 Buchst. b) und c) und Art. 16 Abs. 3 FRG)

und Abnutzungsentschädigung (Art. 14 Abs. 3 Buchst. d) FRG)

in das Nutzholzgrundsortiment

Fälligkeitsjahr _____

Berechtigtes Anwesen:

Gemeinde und Haus-Nr.:

Hausname: –

Flurstück und Gemarkung: –

Forstrechtskataster-Nr.: –

Eigentümer: –

Grundsortiment:

Für die Festmessung nach Art. 14 Abs. 3 FRG:

Für die Umwandlung nach Art. 16 Abs. 3 FRG: –

(linke Innenseite)

I. Jahresfixum gemäß Art. 14 Abs. 3 Buchst. b) und c) FRG

Auf das Jahresfixum gemäß Art. 14 Abs. 3 Buchst. b) und c) FRG wurden für das Bezugsjahr 19__ abgegeben:

Holzart und Holzsorte	Abgegebene Holzmenge	Durchschnittl. örtlicher Marktpreis des Forstwirtsch.-Jahrs, in dem die Abgabe erfolgt ist	
		je fm	im Ganzen
fm	DM		

Gesamtwert der abgegebenen Holzmenge:			.....DM

Dieser Wert entspricht – gerechnet nach dem durchschnittlichen örtlichen Marktpreis des Forstwirtschaftsjahres, in dem die Abgabe erfolgt ist – dem Wert von _____ fm Grundsortiment á _____ DM.

Die hierfür zu entrichtenden Gegenreichnisse betragen _____ DM.

Der Unterzeichnete bestätigt zum urkundlichen Nachweis den Empfang der oben bezeichneten Holzmenge und die Richtigkeit des Wertabgleichs.

....., den ..... 19 .....
.....

Abgleichung:

Abgabesoll:	fm Grundsortiment
Abgabe:	fm Grundsortiment
Mehrabgabe:	fm Grundsortiment
Minderabgabe:	fm Grundsortiment Forstamt: .....
Sonach nächstjähriges Fixum:	fm Grundsortiment

(rechte Innenseite)

II. Abnutzungsentschädigung gemäß Art. 14 Abs. 3 Buchst. d) FRG

Auf die Abnutzungsentschädigung gemäß Art. 14 Abs. 3 Buchst. d) FRG wurden für das Bezugsjahr 19__ abgegeben:

Holzart und Holzsorte	Abgegebene Holzmenge	Durchschnittl. örtlicher Marktpreis des Forstwirtsch.-Jahrs, in dem die Abgabe erfolgt ist	
		je fm	im Ganzen
fm	DM		
Gesamtwert der abgegebenen Holzmenge:			.....DM

Dieser Wert entspricht – gerechnet nach dem durchschnittlichen örtlichen Marktpreis des Forstwirtschaftsjahres, in dem die Abgabe erfolgt ist – dem Wert von _____ fm Grundsortiment á _____ DM.

Der Unterzeichnete bestätigt zum urkundlichen Nachweis den Empfang der oben bezeichneten Holzmenge und die Richtigkeit des Wertabgleichs.

....., den ..... 19 .....

.....

Abgleichung:

Gesamte Abnutzungsentschädigung:	fm Grundsortiment	
Frühere Abgaben:	fm Grundsortiment	Forstamt: .....
Verbleibt noch abzugebende Restabnutzungsentschädigung:	fm Grundsortiment	

(Rückseite)

III. Jahresfixum gemäß Art. 16 Abs. 3 FRG

Auf das Jahresfixum gemäß Art. 16 Abs. 3 FRG wurden für das Bezugsjahr 19__ abgegeben:

Holzart und Holzsorte	Abgegebene Holzmenge	Durchschnittl. örtlicher Marktpreis des Forstwirtsch.-Jahrs, in dem die Abgabe erfolgt ist	
		je fm	im Ganzen
fm	DM		
Gesamtwert der abgegebenen Holzmenge: .....DM			

Dieser Wert entspricht – gerechnet nach dem durchschnittlichen örtlichen Marktpreis des Forstwirtschaftsjahres, in dem die Abgabe erfolgt ist – dem Wert von _____ fm Grundsortiment á _____ DM.

Die hierfür zu entrichtenden Gegenreichnisse betragen _____ DM.

Der Unterzeichnete bestätigt zum urkundlichen Nachweis den Empfang der oben bezeichneten Holzmenge und die Richtigkeit des Wertabgleichs.

....., den ..... 19 .....
.....

Abgleichung:

Abgabesoll:	fm Grundsortiment
Abgabe:	fm Grundsortiment
Mehrabgabe:	fm Grundsortiment
Minderabgabe:	fm Grundsortiment Forstamt: .....
Sonach nächstjähriges Fixum:	fm Grundsortiment